

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 13.03.2012

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken - wirksame Reduktionsstrategie umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Aktuelle Studien belegen, dass der Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung besorgniserregend hoch ist. Auch wenn Antibiotika als Mastmittel und Leistungsförderer seit 2006 in der EU verboten sind, ist ihr Einsatz immer noch gängige Praxis und die verabreichte Menge gestiegen. Dabei werden rund 90 % aller verkauften Veterinär-Antibiotika an die Nutztiere gegeben.

Aktuelle Studien zeigen auch, dass nur wenige Mastdurchgänge ganz ohne Antibiotika auskommen, und dies gilt nach den Untersuchungen für Kälber, Puten, Schweine und Hähnchen. Die massenhafte und oftmals falsche Behandlung mit antimikrobiell wirksamen Mitteln birgt erhebliche Risiken für Menschen und Tiere. Es können Antibiotika-Resistenzen entstehen, die u. a. die Verbreitung des MRSA-Keimes zur Folge haben. Dadurch kann es in einer zunehmenden Zahl von Fällen zu lebensgefährlichen Infektionen kommen, die nicht mehr mit Antibiotika behandelt werden können.

Ein aktuelles MRSA-Screening in niedersächsischen Krankenhäusern zeigt, dass 2,67 % der in Krankenhäusern aufgenommenen Patienten Träger dieser Keime sind, wobei knapp ein Viertel dieser Menschen aus der Landwirtschaft kommt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur wirksamen Reduktion des Einsatzes antibakteriell wirksamer Arzneimittel in der Nutztierhaltung und damit zur Abwehr von Antibiotika-Resistenzen zu ergreifen und sich auch auf europäischer Ebene und auf Bundesebene für die erforderlichen Maßnahmen einzusetzen. Dazu gehört,

1. auf Grundlage der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) konkrete und eindeutige Zielvorgaben zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung zu fordern;
2. Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Antibiotika-Anwendungen in der Tierhaltung zu verbessern:
 - a) die TÄHAV und die ANTHV und gegebenenfalls das Arzneimittelgesetz (AMG) dahin gehend zu novellieren, dass alle relevanten Daten der Antibiotika-Anwendungen in der Nutztierhaltung betriebsbezogen und bundeseinheitlich zentral erfasst werden und den zuständigen Kontrollbehörden bei Bedarf zeitnah zur Verfügung stehen;
 - b) zu ermöglichen, dass der Tierhalter die verpflichtende Meldung der Daten dem betreuenden Bestandstierarzt übertragen kann;
 - c) die datenrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass anhand der bereits erfassten Informationen, wie des Veterinärmedizinischen Informationsdienstes für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht (VETIDATA) oder der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), die gemeldeten Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden können, und dadurch eine zeitnahe und systematische Auswertung der Antibiotika-Anwendung in der Nutztierhaltung zu ermöglichen;
 - d) eine Rechtsverordnung zu fordern, die die Weiterleitung von tierbestandsbezogenen Informationen über die Antibiotika-Anwendung an die Kontrollbehörden unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben regelt;

3. eine Rechtsverordnung fordern, die den Tierhalter verpflichtet, die Mortalitätsraten in seiner Tierhaltung mitzuteilen;
4. die rechtlichen Grundlagen für
 - a) das Monitoring,
 - b) die risikoorientierte Auswertung von tierhaltenden Betrieben durch die Kontrollbehörden zu fordern und
 - c) die risikoorientierte Überwachung auszubauen;
5. ein zweistufiges Sanierungsprogramm für tierhaltende Betriebe zu unterstützen, welches
 - a) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit auffällig hohem Antibiotika-Verbrauch die Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen der Bestandstierärzte verschärft und
 - b) bei fortwährend hohem Antibiotika-Einsatz die Anordnung behördlich überwachter Sanierungsmaßnahmen ermöglicht;
6. die Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln der Bundestierärztekammer rechtsverbindlich zu fordern,
7. den „Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahren der Antibiotikaresistenzen“ der EU-Kommission zu einer ganzheitlichen Strategie auszuweiten und insbesondere eine Neudefinition von Tierhaltung europaweit mit klaren und umfassenden Standards in der tiergerechten Haltung zu fordern.

Begründung

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden im November 2011 neue Studienergebnisse zum Umfang des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung vorgestellt. Die veröffentlichten Zahlen, besonders aus den Geflügelmastbetrieben, verdeutlichen eine Entwicklung bei der Verwendung von Antibiotika, die Anlass zur Sorge gibt und die sehr ernst genommen werden muss. Der Bundesverband für Tiergesundheit (BFT) weist zudem darauf hin, dass entgegen anders lautenden Meldungen 90 % der Veterinär-Antibiotika an Nutztiere verabreicht würden.

In tierhaltenden Betrieben ist die Höhe des Antibiotika-Einsatzes in erster Linie vom Hygiene- und Gesundheitsstatus abhängig. Betriebe mit einem bedenklichen Hygiene- und Gesundheitsstatus weisen eine signifikant erhöhte Mortalität von Tieren auf. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Risikoforschung (BfR) gibt es Hinweise auf mögliche Zusammenhänge zwischen der Strukturentwicklung in der Nutztierhaltung und wachsenden Hygieneproblemen. Neben der Bestandsgröße und der Tiergruppengröße in den Beständen könnte auch die regionale Tierdichte von Bedeutung sein. Leistungsstarke landwirtschaftliche Betriebe mit einem effizienten Betriebsmanagement und einem hohen Tiergesundheitsstatus weisen meist die geringsten Auffälligkeiten im Umgang mit Antibiotika auf.

Die Bundesregierung bestätigt die Anzahl der Antibiotika-Anwendungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren, die das BfR als Ergebnis eines Forschungsprojekts im Jahr 2010 veröffentlicht hat. Demnach liegt die durchschnittliche Zahl der Behandlungen pro Tier bei Schweinen beim Faktor 5,9. Bei Milchrindern liegt er bei 2,5 und bei Mastkälbern bei 2,3.

Die Bundestierärztekammer hat im Juli 2010 ihre Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln überarbeitet. Diese Leitlinien geben den Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft wieder. Sie sind jedoch nicht eindeutig rechtswirksam verbindlich. Es ist daher dringend erforderlich, diese Rechtsverbindlichkeit herzustellen.

Die EU-Kommission hat am 17. November 2011 einen Aktionsplan zur Abwehr der Antibiotika-Resistenzen veröffentlicht. Sie hat dort zwölf konkrete Maßnahmen aufgelistet, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Dazu gehören:

- a) Maßnahmen zur Verschärfung der EU-Rechtsvorschriften für Tierarzneimittel und Fütterungsarzneimittel,
- b) Empfehlungen zum umsichtigen Antibiotika-Einsatz im veterinärmedizinischen Bereich und
- c) die Verstärkung von Überwachungssystemen für Antibiotika-Resistenzen und -Verbrauch in der Veterinärmedizin.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen im Sinne eines ganzheitlichen Konzeptes noch nicht ausreichend sind und nach Meinung der Agrarminister der Länder weitere Ergänzungen nötig sind, gerade bezogen auf eine Neudefinition von Tierhaltung mit europaweit klaren und umfassenden Standards einer tiergerechten Haltung.

In vielen Nutztierbeständen wird eine zunehmende Entwicklung von ein- oder mehrfachresistenten Erregern gegenüber therapeutisch wichtigen antibiotischen Wirkstoffen und gegenüber Desinfektionsmitteln beobachtet. Jede nicht fach- und sachgerechte Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel birgt das Risiko zusätzlicher Resistenzentwicklungen und bedeutet somit erhebliche Risiken für Tiere und Menschen.

Antibiotika sind für die Behandlung bakterieller Infektionskrankheiten in der Human- und Tiermedizin unverzichtbar. Nutztiere und auch alle Bürgerinnen und Bürger müssen jedoch vor antibiotika-resistenten Keimen geschützt werden. Dies ist ein Beitrag für einen stärkeren gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Die Kenntnisse über die Zusammenhänge zur Entstehung und Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen sind gewachsen. Die in Deutschland und auf internationaler Ebene bisher ergriffenen Maßnahmen reichen allerdings nicht aus, um der Herausforderung zunehmender Antibiotika-Resistenzen wirksam zu begegnen.

Seit dem 1. Januar 2011 erfasst das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) die von Tierärzten bezogenen Mengen von Antibiotika zentral in einer Datenbank. Der Erkenntnisgewinn aus den bisherigen Daten des DIMDI ist aber völlig unzureichend. Er eignet sich auch nicht für eine nationale Reduktionsstrategie.

Bereits heute bestehen mit der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung (ANTHV) und der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) umfangreiche gesetzliche Dokumentationspflichten für die Verordnung und Anwendung von Arzneimitteln in der Nutztierhaltung. Die Verwendung von Antibiotika in Nutztierbeständen muss daher sowohl betrieblich als auch in einer bundeseinheitlich zentralen Datenbank erfasst werden. Das ist bereits jetzt ohne erheblichen Aufwand möglich.

Parallel dazu ist ein durch die Wissenschaft begleitetes, betriebsbezogenes und bundesweit einheitliches Monitoring- und Reduktionsprogramm zur Antibiotika-Verwendung in der Nutztierhaltung aufzubauen.

Nur eine systematische Auswertung der Antibiotika-Verwendung anhand wissenschaftlich begründeter Kennzahlen mit statistischen Auswertungsroutinen ermöglicht es, Problembetriebe zu identifizieren, die einen vergleichsweise hohen Antibiotika-Verbrauch, lange Behandlungszeiten sowie außergewöhnliche Verordnungen aufweisen.

Tierhalter mit auffällig hohem Antibiotika-Verbrauch müssen verpflichtet werden, zusammen mit ihrem Bestandstierarzt den Hygiene- und Gesundheitsstatus des Tierbestandes zu verbessern. Bleiben die betrieblichen Maßnahmen zur Sanierung erfolglos, müssen die Kontrollbehörden weitere Sanierungsmaßnahmen anweisen und deren Umsetzung kontrollieren. Sind auch diese Maßnahmen nicht zielführend, muss in letzter Konsequenz die Tierhaltung eingestellt werden.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin